

Aktienrückkaufprogramm der S & T System Integration & Technology Distribution AG 2008

Veröffentlichung gem. § 82 Abs. 9 BörseG iVm. §§ 4 Abs 2 und 5 Veröffentlichungsverordnung

Mit Beschluss der 16. ordentlichen Hauptversammlung der S & T System Integration & Technology Distribution AG vom 2. Mai 2007 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gem. § 65 Z 4 und Z 8 AktG im gesetzlichen Ausmaß zu einem niedrigsten Gegenwert von Euro 1,- und zu einem höchsten Gegenwert von Euro 150,- bei einer Geltungsdauer der Erwerbsermächtigung bis 1.11.2008 zu erwerben. Dieser Beschluss wurde am 16. Mai 2007 veröffentlicht.

Das aufgrund der Ermächtigung der 16. ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Mai 2007 beschlossene Rückkaufprogramm zum Zweck einer Verwendung der unter diesem Rückkaufprogramm erworbenen eigenen Aktien im Zuge eines möglichen Erwerbs einer Beteiligung, ist am 30. Juni 2008 ausgelaufen. Der Vorstand der S&T System Integration & Technology Distribution AG hat daher am 2. Juli 2008 beschlossen, von der Ermächtigung der 16. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft Gebrauch zu machen:

Allgemeine Angaben zum Rückkaufprogramm:

1. Beginn und Dauer des Rückkaufprogramms: 10. Juli 2008 bis voraussichtlich 31. Oktober 2008
2. Aktiengattung, auf die sich das Rückkaufprogramm bezieht: auf Inhaber lautende Stückaktien der S & T System Integration & Technology Distribution AG
3. Beabsichtigtes Volumen (Stück) des Rückkaufs eigener Aktien: bis zu 100.000 auf Inhaber lautende Stück Aktien, dies entspricht ca. bis zu 2,8 % des Grundkapitals
4. Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Mai 2007 beträgt der niedrigste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert Euro 1,- und der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert Euro 150,-
5. Art und Zweck des Rückkaufs eigener Aktien: Der Rückkauf der Aktien der S & T System Integration & Technology Distribution AG auf Grund dieses Rückkaufprogramms findet über die Wiener Börse statt, wobei dieser ausschließlich über Kreditinstitute erfolgt. Zweck des Rückkaufs der Aktien ist deren Verwendung im Zuge eines möglichen Erwerbs von Beteiligungen.
6. Allfällige Auswirkung des Rückkaufprogramms auf die Börsenzulassung des Emittenten: Keine.

Änderungen sowie im Rahmen des Rückkaufprogramms durchgeführte Transaktionen werden gem. §§ 6 und 7 der Veröffentlichungsverordnung im Internet auf der Internet-Seite der S & T System Integration & Technology Distribution AG www.snt-world.com veröffentlicht.

Wien, am 3. Juli 2008
Der Vorstand